

Migration und Integration

Diskussionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft
Freie Wohlfahrt (BAG)

Caritas | Diakonie | Hilfswerk | Rotes Kreuz | Volkshilfe

Version
14. Mai 2008

INHALT

UNSER VERSTÄNDNIS VON INTEGRATION	3
AUFENTHALTSRECHT	4
FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG	5
STAATSBÜRGERSCHAFT	6
BILDUNG	6
ARBEITSMARKT	9
WOHNEN	10
MIGRANTINNEN IM PFLEGE- UND GESUNDHEITSWESEN	11
RELIGION / INTERKULTURELLE DISKUSSION	12
INSTITUTIONALISIERTE INTEGRATION	12
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	13
INTEGRATION AUF KOMMUNALER EBENE	14
POLITISCHE PARTIZIPATION VON MIGRANTINNEN	15
BEWUSSTSEINSBILDUNG UND MEDIEN	15
STEUERUNG VON ZUWANDERUNG	16

UNSER VERSTÄNDNIS VON INTEGRATION

- Integration umfasst die gleichberechtigte **Teilhabe** an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen **Rechten** sowie die Einhaltung der damit verbundenen **Pflichten**.
- Integration ist ein Prozess der **wechselseitigen Anpassung und Veränderung** zwischen einer aufnehmenden und einer aufzunehmenden Gruppe. Während MigrantInnen vor allem auf individueller Ebene große Anpassungsleistungen erbringen müssen, fällt der Aufnahmegesellschaft die Aufgabe zu, die politischen, rechtlichen und kulturellen Institutionen so umzugestalten, dass aus Fremden gleichberechtigte BürgerInnen werden.
- Dazu braucht es **faire, gerechte Chancen** – für In- und AusländerInnen. Die Aufnahmegesellschaft hat für Strukturen zu sorgen, die von Anfang an Aufnahme und Beteiligung ermöglichen. Ebenso wird von MigrantInnen erwartet, sich auf diesen Prozess einzulassen, etwa die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache. Und jeder in Österreich ist gehalten, die Universalität der Menschenrechte und die demokratische Verfassung als Grundlage des Zusammenlebens anzuerkennen, wie Religionsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit oder die gleichberechtigte Stellung von Frau und Mann.
Das **verpflichtet alle Mitglieder** der österreichischen Gesellschaft, – ob schon seit Generationen hier lebend, hier geboren oder kürzlich zugewandert.
- Integrationsmaßnahmen sind **keine Selbstbeschränkungen**, die *wir* uns im Namen von Rechtsstaatlichkeit, Humanität oder Toleranz *ihnen* gegenüber auferlegen. Österreich kann vielmehr die Tatsache, dass es zum Einwanderungsland geworden ist, auch als **Selbstbeschreibung** akzeptieren. ImmigrantInnen würden dann nicht mehr als Fremde wahrgenommen, sondern als zukünftige BürgerInnen; als Teil jenes Wir, das Österreich ausmacht.
- Damit aus den Zugewanderten gleichberechtigte MitbürgerInnen werden, müssen gesamtgesellschaftliche Strukturen sowie das nationale **Selbstverständnis** verändert werden. Einwanderung ist als gesellschaftliche Realität anzuerkennen. Die **interkulturelle Öffnung** der Aufnahmegesellschaft ist eine wesentliche Grundlage für eine ernst gemeinte Integration. Sie ist erst dann gelungen, wenn auf Dauer niedergelassene AusländerInnen gleiche Teilhabechancen an gesellschaftlichen Ressourcen, Ausbildung, Einkommensmöglichkeiten, Erwerbskarrieren u.a. vorfinden. Gleichberechtigte Teilhabe fördert die Verbundenheit mit der neuen Heimat. Wer hingegen dauerhaften gesellschaftlichen Ausschluss erfährt, wird sich stärker in die eigene Gruppe zurückziehen. Integration bedeutet also auch das Eröffnen von neuer Heimat.
- Es gilt das, was die unabhängige Kommission Zuwanderung in Deutschland bekannt unter dem Titel „Süssmuth Kommission“ festgehalten hat: „Eine neue Integrationspolitik

sollte auf der Basis eines schlüssigen **Gesamtkonzeptes** erfolgen. Sie sollte sich an einen weiten AdressatInnenkreis wenden; es genügt keineswegs, das Augenmerk allein auf Neuzuwandernde mit einer dauerhaften Aufenthaltsperspektive zu richten.“¹ Konkret bedeutet dies, dass auch MigrantInnen, die bereits lange in Österreich aufhältig sind und durch geregelte Zuwanderung immigrierten oder aufgrund von Verfolgung in Österreich Schutz suchten, im Integrationsprozess bedacht werden müssen.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Vorschläge, ohne Anspruch auf Vollständigkeit erarbeitet:

AUFENTHALTSRECHT

Eine zentrale Voraussetzung, dass sich Zuwandernde auf die österreichische Gesellschaft einlassen, ist, dass ihr Recht auf Niederlassung nicht bedroht wird, dass sie also **Aufenthaltssicherheit** haben.

Dazu braucht es eine **Stärkung des Systems der Aufenthaltsverfestigung**: Nach einer rechtmäßigen Niederlassung von höchstens fünf Jahren soll eine Aufenthaltsbeendigung aus Gründen der Erwerbs- oder Wohnungslosigkeit oder Fehlen der Krankenversicherung nicht mehr zulässig sein, im Gegensatz zum geltenden Recht ohne zusätzliche Voraussetzungen. Weiters soll die bestehende Regelung der Aufenthaltsverfestigung für Menschen, die in Österreich aufgewachsen sind, verbessert werden. Abgeschafft sollte die rigorose Regelung werden, dass wieder ein Erstantrag zu stellen ist, wenn man versäumt hat, innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des letzten Titels einen Verlängerungsantrag einzubringen.

Die **Notwendigkeit einer gründlichen Überarbeitung des Gesetzes**, das die Niederlassung normiert, sehen wir auch in zahlreichen anderen Bereichen. **Beispielsweise hinsichtlich des Verfahrens zur Erlangung eines Aufenthaltstitels**: Hohe, teils formale Hürden erschweren die Verfahrensführung erheblich, können zu hohen Kosten und Unsicherheiten führen und in manchen Fällen zu existenzbedrohlichen Situationen

Subsidiär Schutzberechtigte sind von ihrem Schutzbedürfnis her in einer sehr ähnlichen Lage wie anerkannte Flüchtlinge. Rechtlich sind sie allerdings in verschiedener Hinsicht schlechter als anerkannte Flüchtlinge gestellt. Beispielsweise kennt das Gesetz für sie keine Überleitung auf einen stärkeren Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungsrecht, die Staatsbürgerschaft können sie erst nach 15 Jahren beantragen und die Ausstellung eines Reisedokumentes ist nur schwer möglich.

¹ Vgl. Unabhängige Kommission „Zuwanderung“, Berlin 4. Juli 2001, „Zuwanderung gestalten, Integration fördern“ Zusammenfassung, 12

Die Rechtsstellung dieser Personen, denen in einem individuellen behördlichen Verfahren zugestimmt wurde, dass sie bei einer Abschiebung in ihren Herkunftsstaat an Leib und Leben gefährdet wären, **muss** in diversen Bereichen **verbessert werden**. Beispielsweise **soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden**, von ihrem Status nach dem Asylgesetz **auf einen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz umzusteigen**.

Die nach dem aktuellen Recht vorgesehene **Möglichkeit, in Einzelfällen Personen aus humanitären Gründen einen Aufenthaltstitel einzuräumen, ist äußerst unzureichend**. Es bräuchte eine Überarbeitung der betreffenden Bestimmungen im Sinne von **mehr Transparenz, Rechtssicherheit und Rechtsschutz**, d.h. einen Rechtsanspruch auf einen Aufenthaltstitel bei Vorliegen humanitärer Gründe, sowie bei Versagen dieses Titels eine Überprüfungsmöglichkeit der Entscheidung durch einen rechtlich verankerten Instanzenzug.

Über diese mangelhafte Einzelfallregelung hinaus gibt es im österreichischen Recht keine generelle Möglichkeit für sozial integrierte Personen, einen Niederlassungstitel zu erlangen. Eine **Bleiberechtsregelung** sollte vor allem jenen zugute kommen, die bereits einige Jahre legal in Österreich leben und sozial integriert sind.

Zudem bedarf es, insbesondere in Situationen innerfamiliärer Gewalt, eines eigenständigen Aufenthaltstitels für Frauen.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Familienzusammenführung ist eine integrationsfördernde Maßnahme und erfließt aus dem Recht auf Privat- und Familienleben. Zuverlässige Kontakte und Beziehungen helfen nicht nur bei der Neuorientierung, sondern bieten auch emotionalen Halt. Der familiäre Rückhalt trägt wesentlich dazu bei, schwierige äußere Rahmenbedingungen zu bewältigen. Im Sinne des Zusammenhalts der Familien und ihrer Integration soll auch der **Familiennachzug** von Nicht-EWR-BürgerInnen **außerhalb von Quoten** – und damit ohne Wartezeiten - ermöglicht werden.

Die im neuen Gesetz vorgesehenen hohen Einkommensanforderungen erschweren bzw. verhindern die Nachholung von Familienangehörigen. **Die Einkommensschwellen für den Familiennachzug sollten auf eine realistische Höhe herabgesetzt werden**.

Gerade für die Gruppe der im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich kommenden Personen bedarf es einer **besonderen Unterstützung** und Förderung bei der Qualifikation am Arbeitsmarkt und dem Spracherwerb, damit Integration gelingen kann. Hier hat es in der Vergangenheit beträchtliche Versäumnisse gegeben.

STAATSBÜRGERSCHAFT

Die Staatsbürgerschaft gibt Teilhaberechte an der österreichischen Gesellschaft, die MigrantInnen derzeit auf keine andere Weise erhalten. **Das Institut der Einbürgerung soll der Integration nutzbar gemacht werden.**

Daher braucht es gezielte Verbesserungen bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft, damit diese den Integrationsprozess auch tatsächlich befördert. Zu nennen wäre hier unter anderem:

Menschen, die die **Pflichtschule in Österreich** besucht haben und nach wie vor hier leben, sollen einen **Rechtsanspruch auf Einbürgerung bei Erreichen der Volljährigkeit erhalten**, unabhängig von der Voraussetzung eines bestimmten Einkommens. Zur besseren Integration der zweiten Generation ist dies eine entscheidende Maßnahme. Es braucht Erleichterungen der Einbürgerung für Personen, die sich **über 30 Jahre** in Österreich aufhalten (keine Prüfung des Lebensunterhaltes, etc.). Notwendig wäre darüber hinaus auch eine Überarbeitung der Bestimmungen hinsichtlich der erforderlichen Aufenthaltsberechtigungen. Es ist beispielsweise nicht sinnvoll, dass subsidiär Schutzberechtigte mindestens 15 Jahre auf die Einbürgerung warten müssen, nur weil sie keinen geeigneten Titel haben.

Das Instrument der **Doppelstaatsbürgerschaft** sollte als taugliche Form zur Unterstützung des Integrationsprozesses etabliert werden: Menschen, die in die österreichische Gesellschaft hineinwachsen oder in Österreich geboren sind, sollen nicht mit der alten Heimat brechen müssen, sondern eine zweite Heimat dazu gewinnen können. Die eigene Identität aufgeben zu müssen erweist sich oft als Barriere für die subjektive Integration („Heimatgefühl“ zu schaffen). Die Einkommensvoraussetzungen dürfen nicht ein Ausschlusskriterium sein: **Auch sozial Benachteiligte müssen die Möglichkeit haben, ÖsterreicherInnen zu werden.** Und nicht zuletzt ist eine **erhebliche Senkung der Verleihungsgebühren** notwendig.

BILDUNG

Gelingende Integration braucht **stärkere Förderung des Spracherwerbs**. Der Erwerb der deutschen Sprache ist einer der ersten und wichtigsten Schritte auf dem Weg zur sozialen, kulturellen und beruflichen Integration von Zuwanderern. Für uns stellt daher die Frühsprachförderung von Kindern mit nicht deutscher Sprache einen enorm wichtigen Bestandteil der erfolgreichen Integration dar. SchülerInnen müssen bei Schuleintritt die Unterrichtssprache Deutsch soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen können.

Sprachförderung ist nur im Rahmen eines **integrierten Konzepts** sinnvoll, das alle am Spracherwerbsprozess beteiligten Sprachen (Erstsprache, Zweitsprache/n, Fremdsprachen) berücksichtigt, da sich die in der Erstsprache erworbenen Sprachfähigkeiten unmittelbar auf alle anderen Sprachen auswirken. Eine formale Ausbildung „**Deutsch als Zweitsprache**“ soll als Pflichtfach in das Lehramtsstudium integriert werden. Auch die **Elterngeneration** soll beim Spracherwerb **unterstützt** werden. MigrantInnen, die im Rahmen des Familienverfahrens nach Österreich kommen, soll eine speziell auf ihre Bedürfnisse angepasste Integrationsangebote gemacht werden. Die Sprachförderung in Kindergarten und Pflichtschule sowie für Eltern mit Migrationshintergrund soll durch **zivilgesellschaftliche Maßnahmen** ergänzt werden.

Gelingende Integration braucht **umfassende Bildungsförderung**. Der Gefahr, dass große Gruppen von jungen Menschen die Schulen verlassen, die die Chance auf höhere Bildung und beruflichen Aufstieg nicht realisieren können und dadurch auch hohe soziale Kosten verursachen, muss vorgebeugt werden. Soziale Vererbung kann zu massiven Wettbewerbsnachteilen für Kinder mit Migrationshintergrund schon bei Schuleintritt führen. Die Betreuung in Ganztags-Einrichtungen soll allen Kindern angeboten werden. Mindestens das **letzte Kindergartenjahr** sollte verpflichtend und damit auch bei Bedarf kostenfrei sein, um schon vor Schuleintritt die Sprachfähigkeit zu fördern und die durch den sozialen Status bedingten Chancenungleichheiten zu mildern. Kinder sollen spielerisch und altersgerecht auf die Schule vorbereitet und gefördert werden. Wünschenswert wäre ein „**Preschooling**“ für alle Kinder, das sie auf die Schule vorbereitet. Diese Maßnahmen nützen auch Kindern ohne Migrationshintergrund, die unter sozialen oder kognitiven Defiziten leiden, und erhöhen die integrative Funktion von Kindergärten massiv.

Im Bereich der frühkindlichen Betreuungs- und Bildungsangebote sehen wir daher folgende Notwendigkeiten:

- Weiterentwicklung der **Ausbildung** für PädagogInnen, entsprechend der neuen Herausforderungen im Bereich der Integration, für eine gute Begleitung der Bildungsprozesse im Kindergarten
- gezielte **Anwerbung von Personen** mit Migrationhintergrund für pädagogische Berufe
- Kindergarten als Anknüpfungspunkt **für Elternarbeit** nutzen,
 - um **Bewusstseinsbildung** bei den Eltern über die Vorteile des Kindergartenbesuchs und den Wert der Schulbildung zu machen.
 - um den **Spracherwerb auch der Eltern** zu fördern (z.B. nach dem Modell „Mama lernt Deutsch“)
 - um über Grundzüge des **Schulsystems** – und die damit verbundenen Chancen für die Kinder - in Österreich zu informieren
 - um anlassbezogen über das **Wertefundament** aufzuklären
 - um **Elternbildungsangebote** (z.B.: Sprachkurse) zu verstärken.

Um Integration in den Schulen erfolgreich zu gestalten, braucht es Reformansätze, die das Gesamtsystem betreffen:

- **Förderunterricht in der Schule** gezielt und wesentlich ausbauen
- **Sprachförderungsprogramme** mit klar definierten Zielen und Standards
- **Sprachunterrichtsangebote in Herkunftssprachen**
- Verbesserung der didaktischen **Qualität des Unterrichts**
- Sensibilität in den Schulen in Punkto Migration und Benachteiligung steigern und eine **Entlastung der LehrerInnen durch** geeignetes Personal an der Schule **für sozialarbeiterische, sozialpädagogische und interkulturelle** Herausforderungen
- Gezielte Förderung weniger begabter ebenso wie sehr begabter Kinder
- **Deutliche Erhöhung der Durchlässigkeit der Schulsysteme durch Erhöhung der Ausbildungsqualität** in der Pflichtschule und/oder Entwicklung eines neues Schulsystem: ein im 10. Lebensjahr eingeschlagener Ausbildungsweg darf nicht die Chancen bzw. Nicht-Chancen für eine spätere Bildungskarriere festlegen.
- **Sicherstellung der Qualität des Pflichtschulabschlusses** – Personen mit Pflichtschulabschluss müssen zumindest sinnerfassend lesen, schreiben und rechnen können
- **Ausbildungsgarantie** bis zum 18. Lebensjahr, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, rasch umsetzen.
- Ausbau von Angeboten einer qualitativ hochwertigen **Ganztagesbetreuung** und von **Ganztageschulen mit gezielten Förderungsprogrammen außerhalb der Unterrichtszeiten**
- Bedarfsorientierte Flexibilisierung der Klassenschülerzahlen
- **Reduzierung der Elternbeiträge** für Zusatzbedarf (Kopierkosten, Malstiften bestimmter Marken, Schullandwoche, Lehrmaterialien, etc.) bzw. ermutigendes Fördersystem für Kinder aus armutsgefährdeten Familien entwickeln.
- **Gezielte Elternarbeit**

Erwachsenenbildung: Etablierung eines effektiven Maßnahmenbündels zur Stärkung und Intensivierung der Erwachsenenbildung für MigrantInnen. Neben gezielter **Sprachförderung** sind hier auf die Zielgruppe der MigrantInnen ausgerichtete Angebote nötig; wesentlich sind vor allem pädagogische, kulturelle und „lebenstechnische“ Themenfelder. Diese Angebote müssen vor allem für Frauen maximal attraktiv gestaltet sein, die in einer isolierten und familiär fixierten Position bleiben und auf die Herkunftskultur fixierten Position beschränkt bleiben und dadurch geringere Chancen haben, die Sprache und Möglichkeiten ihrer neuen Heimat kennen zu lernen.

ARBEITSMARKT

Ausländische Arbeitskräfte werden **überdurchschnittlich oft** in **gering entlohnten** Berufspositionen eingesetzt. Bei ihnen zeigt sich eine starke Konzentration auf unattraktive, gefährliche oder ungesunde Arbeitsplätze („ethnische Segmentierung des Arbeitsmarktes“). Der Aufstieg in der Jobhierarchie findet nicht auf breiter Basis statt, manche Niedergelassene finden gar keinen Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zur Selbsterhaltung.

In besondere Weise sind Frauen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt benachteiligt: Neben der strukturellen Schlechterstellung ob des Migrationshintergrunds sind sie als Frauen gegenüber Männern benachteiligt und müssen Erwerbstätigkeiten annehmen, die weniger Einkommen und einen niedrigeren Status einbringen. Dazu kommen schließlich Mehrfachbelastungen durch Familie und Haushalt, die auf stark verankerten und z.T. auch nicht hinterfragten Rollenzuschreibungen beruhen.² Sie sind quasi gefangen in prekären Beschäftigungsformen und in der Aussichtslosigkeit, beruflich weiter zu kommen.

Die **Gründe für die mangelnde Integration von MigrantInnen am Arbeitsmarkt sind vielfältig** (mangelnde Sprachkenntnisse, innerbetriebliche Diskriminierung, gesetzliche Beschränkungen, geringere Einbindung in soziale Netzwerke, geringeres Ausbildungsniveau etc.). Erwerbstätigkeit und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten stellen allerdings wesentliche Integrationsfaktoren dar, nicht zuletzt weil Fremdenfeindlichkeit mit ein Ausdruck von sozialen Unterschieden ist.

Aufgrund der vielfältigen Hemmnisse am Arbeitsmarkt braucht es neben einer aktiven Bildungspolitik ein ganzes **Bündel von Maßnahmen, das unter anderem beinhalten sollte:**

- **Die weitere Harmonisierung von Aufenthaltsrecht und Beschäftigungsrecht:** JedeR, der/die zur Niederlassung berechtigt ist, soll auch arbeiten dürfen. Als erste Schritte dahin sollen aufenthaltsverfestigte Personen einen Arbeitsmarktzugang ohne weitere Voraussetzungen erhalten; und auch Personen, denen der Aufenthalt aus humanitären Gründen bewilligt wurde, soll der freie Arbeitsmarktzugang gewährt werden.
- **Bessere und raschere Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen** und Fähigkeiten von MigrantInnen.
- **Gezielte Berufsorientierung und -information** von Menschen mit Migrationshintergrund, damit sie „auf die Idee“ gebracht werden und Mut fassen, nicht nur typische Berufe zu erlernen.

² Vgl. 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Kapitel „Lebensformen und soziale Situation von Zuwanderinnen“

- **Förderung des Verständnisses, dass der Migrationshintergrund einer Person eine Ressource ist** – das könnte auch eine Strategie im globalisierten Markt sein.
- Maßnahmen zur **Beförderung von diversity management und Schutz vor Diskriminierung**, z.B. Training für Schlüsselpersonen (Personalmanager, Vorgesetzte, etc.), um diese für Gleichstellung zu sensibilisieren.
- Maßnahmen zur **Förderung und Vertiefung** der Deutsch Kenntnisse

WOHNEN

MigrantInnen werden im privaten wie im **öffentlichen Wohnungsbereich diskriminiert**. Nach wie vor haben MigrantInnen in vielen Gemeinden nur begrenzten Zugang zu öffentlich geförderten Wohnungen oder zu Wohnbauförderungen. Wohnungen vom freien Wohnungsmarkt sind für sie oft nur in weniger attraktiven Stadtteilen leistbar. Dort treffen sozial benachteiligte Einheimische und MigrantInnen aufeinander, beide Gruppen fühlen sich an den Rand gedrängt. Räumliche Enge und knappe finanzielle Ressourcen lassen **Alltagskonflikte** eskalieren und werden oft fälschlicherweise als „Integrationsproblem“ gedeutet. Räume, um Konflikte zu artikulieren und zu bearbeiten, fehlen.

Folgende Maßnahmen scheinen notwendig:

- **Öffnung** des Zugangs zu öffentlich **geförderten Wohnungen** (gemeinnütziger Wohnbau, sozialer Wohnbau) für alle rechtmäßig niedergelassenen Personen.
- **Öffnung** des Zugangs zu **Subjektförderungen** im Wohnbereich (Wohnbeihilfen) für alle dauerhaft niedergelassenen Personen.
- **Verbesserte Förderbedingungen** im Altbauwohnungsbestand, um die Gebäudeerneuerung zu intensivieren.
- Erstellung von **Stadtteilentwicklungskonzepten** auf Basis von Analysen über die strukturellen Stärken und Schwächen des Gebiets in Kooperation mit lokalen Beiräten und Initiativen.
- Schaffung von **Räumen der Begegnung** und der Kommunikation im Stadtteil. Hier ist beispielsweise zum einen an betreute Spielplätze, und zum anderen auch an Stadtteilgespräche zu denken, an denen Behörden und PolitikerInnen mit AnrainerInnen zusammentreffen.
- **Verbesserung der sozialen Infrastruktur**, beispielsweise durch Einrichtung von Anlaufstellen für soziale Konflikte.

MIGRANTINNEN IM PFLEGE- UND GESUNDHEITSWESEN

Gelingende Integration braucht **interkulturelle Öffnung**. Österreich ist ein **Einwanderungsland** und wird das aufgrund der demografischen Entwicklung auch künftig bleiben. Durch eine interkulturelle Öffnung sollten alle Bereiche der Verwaltung, aber auch die übrigen Teile der Gesellschaft in die Lage versetzt werden, ihre Angebote und Dienstleistungen an eine durch Zuwanderung veränderte soziale Situation anzupassen. Interkulturelle Konfliktfelder ergeben sich oft aus unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Verhaltensmustern. Es ist daher hilfreich, die Schulung von MitarbeiterInnen öffentlicher und privater Organisationen in interkulturellen Kompetenzen zu forcieren.

Wichtige Bereiche sind das **Sozial- und Gesundheitswesen** sowie die **staatliche Verwaltung** (z.B. Polizei, Sozialämter, Arbeitsmarktservice, Gesundheitsbehörden und -einrichtungen). Auch im Bereich der privaten AnbieterInnen von Sozial- und Gesundheitsleistungen besteht nach wie vor Handlungsbedarf – so etwa in den Bereichen Gesundheits- und soziale Dienste, der Pflege und der Altenbetreuung. Der Zugang von Personen mit Migrationshintergrund zu Berufen im Gesundheits- und Pflegebereich soll gefördert und erleichtert werden. Die Erkenntnisse einschlägiger Projekte wie „diversity@care – MigrantInnen in der mobilen Pflege und Betreuung“ sollen dabei in der Praxis stärker berücksichtigt werden.

Versorgung von PatientInnen mit Migrationshintergrund

- gezielte **Information über Gesundheits- und Pflege Themen**; z.B. anknüpfend an den Mutter-Kind Pass
- **Aufsuchende und niederschwellige Gesundheitsdienste**, auch um nicht versicherte Personen zu erreichen, wobei auf eine enge Kooperation mit den Krankenhäusern zu achten ist. (z.B. Marienambulanz)
- Verankerung von **interkultureller Kompetenz** in den Ausbildungs- und Fortbildungslehrplänen

MigrantInnen als MitarbeiterInnen im Gesundheits- und Sozialwesen

- **Zugang** von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund zu Berufen im Gesundheits- und **Pflegeberufen**
- **Umsetzung** der **Erkenntnisse** einschlägiger **Projekte**, wie beispielsweise „Migrant Friendly Hospital“ (www.mfh-eu.net) oder „diversity@care – MigrantInnen in der mobilen Pflege und Betreuung“

Die Fähigkeit, angemessene Gesundheits- und Pflegeleistungen für MigrantInnen anzubieten, bedeutet auch eine Verbesserung der Leistungen für alle anderen Bevölkerungsgruppen.

RELIGION / INTERKULTURELLE DISKUSSION

Für die Lebenssituation und Integration sowie das gesellschaftliche Zusammenleben ist nicht nur die strukturelle sondern auch die **soziokulturelle Dimension** zentral. Dauerhafte Einwanderung hat die Pluralisierung der Kultur vor allem in religiöser, traditioneller und kultureller Hinsicht zur Folge.

Die gemeinsame Basis muss aber auf dem **Grundsatz der Menschenwürde und dem gleichen Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit** beruhen und insbesondere die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, die Meinungs- und Informations- und Pressefreiheit sowie das Recht auf Bildung und auf Teilnahme und Teilhabe am kulturellen Leben umfassen.

Aussagen der Religionen enthalten sowohl für Mitglieder der Aufnahmegesellschaft als auch für viele ZuwanderInnen zentrale Botschaften für ihr Leben und ihre Zukunft. Die **Förderung des interreligiösen Dialogs** ist ein wichtiger Beitrag für ein wechselseitiges Verständnis.

Wiewohl die Regelung innerer Angelegenheiten im Rahmen des Staatskirchenrechts den anerkannten Religionsgemeinschaften obliegt, sind auch sie in allen Bereichen der staatlichen Rechtsordnung unterworfen und deren Prinzipien gemeinsame Grundlage des religiösen Miteinander.

INSTITUTIONALISIERTE INTEGRATION

Da eine Reihe von Ministerien, aber auch Gebietskörperschaften und Sozialpartner mit der Querschnittsmaterie Integration konfrontiert sind, ist eine Schnittstelle zwischen allen Beteiligten zweckmäßig: **Zur Konzeptionierung und Koordinierung der entsprechenden Politik** wird die Installation eines oder einer Integrationsbeauftragten der Bundesregierung bzw. eines eigenen **Staatssekretariates für Migration und Integration** auf Bundesebene und analoger Zuständigkeiten in den Ländern und Gemeinden gewünscht.

Die Etablierungen von Gremien oder Institutionen wie beispielsweise Beiräte für Integrationsfragen im kommunalen Bereich unter Einbeziehung von Personen mit MigrantInnenhintergrund sind geeignete Maßnahmen, um die Auseinandersetzung, den Dialog und die Konfliktlösung im interkulturellen und interreligiösen Bereich zu fördern.

Unterschiedliche Kulturbegriffe, Traditionen und Religionen können **Missverständnisse und Konflikte im alltäglichen Leben** hervorrufen. Eine Bewältigungsstrategie und ein gegenseitiger Lernprozess kann die Verstärkung und Institutionalisierung eines interkulturellen Dialogs und interkulturelle Mediation sein. Dort wo es notwendig wird, ist eine Unterstützung zur

partnerschaftlichen Austragung von Konflikten ratsam. In diesem Sinne ist es wichtig, an **den Brennpunkten der Integration** Personen, die entsprechende Zusatzqualifikationen oder über einschlägige Erfahrungen verfügen, mit diesen Aufgaben zu betrauen. Personen mit Migrationshintergrund sind dafür besonders geeignet. Beispiele für solche Maßnahmen wären:

- **IntegrationsbegleiterInnen** für neu Angekommene oder Personen, die sich vor Jahren schon niedergelassen haben, ohne dass wesentliche Integrations Schritte erfolgt sind.
- **Integrationsbeauftragte bei den Jugendämtern und in der Schulverwaltung**, um mit kulturell oder traditionell bedingten Familienkonflikten oder Schulproblemen umgehen zu können. Jugendliche müssen vor traditionsbedingter Gewalt oder Zwangsverheiratung wesentlich besser und zielgerichteter geschützt werden.
- Interkulturell ausgebildete **MediatorInnen** in Stadtvierteln und Wohnsiedlungen bzw. anlassbezogene Mediationen.
- **Speziell geschulte MitarbeiterInnen bei Behörden und Ämtern**, die zu Fragen zu Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit aufklärend wirken.

Der Bekämpfung von **Diskriminierung, Rassismus und Xenophobie** kommt eine **hohe integrationspolitische Bedeutung** zu. Diskriminierung im Speziellen ist ein soziales Problem, welches menschenrechtlich verankerten Gleichheits- und Gleichbehandlungsgesetzen widerspricht.

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Die Zusammensetzung der MitarbeiterInnen der Verwaltung soll die Zusammensetzung der Gesellschaft widerspiegeln. **Es braucht daher eine Öffnung des öffentlichen Dienstes** für Drittstaatsangehörige. Gezielte Einstellungsinitiativen für Personen mit Migrationshintergrund wären hier hilfreich.

Auf der Dienstleistungsseite braucht es eine **service- und klientInnengerechte Gestaltung** der Verwaltung. Eine Identifizierung der besonderen Bedürfnisse von EinwanderInnen in den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen wäre hier eine grundlegende Maßnahme. Ziel muss es sein, Integrationsprobleme in einem positiven Klima und kompetent zu bewältigen.

Um **diskriminierendes Verhalten von BeamtInnen gegenüber MigrantInnen hintanzuhalten**, wären Bildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung zum Thema, Supervision, etc. sinnvoll. Besonders im Parteienverkehr sollte auf Mehrsprachigkeit Wert gelegt werden.

Gebietskörperschaften verwalten ein beträchtliches **Auftragsvolumen** gegenüber privaten DienstleisterInnen und Unternehmen. Diese sollten im Rahmen der Auftragserteilung **Diversitätsmaßnahmen** zu einem Kriterium im Rahmen von **Ausschreibungsverfahren** machen.

INTEGRATION AUF KOMMUNALER EBENE

Integration im Sinne des Zusammenlebens findet konkret in Städten und Kommunen statt. Die Gemeinde, der Bezirk oder der Stadtteil sind die Orte des alltäglichen Kontakts. Dort treffen MigrantInnen auf Alteingesessene, dort besuchen Kinder Kindergarten und Schule und betreiben Sport. Ähnlich dem kanadischen Modell soll in Österreich eine **Willkommenskultur** entwickelt werden, die im Hinblick auf die Integration motivationsfördernd wirkt und gleichzeitig die Vorteile der Zuwanderung im Hinblick auf eine alternde Bevölkerung außer Streit stellt.

Grundlegend wäre eine zwischen Bund, Ländern und Gemeinde abgestimmte Integrationspolitik: Es braucht eine eindeutig zuordenbare Kompetenz- bzw. Aufgabenverantwortung sowie eine aufgabenorientierte Finanzierungsteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Notwendig erscheint die Erstellung von Integrationsleitbildern für die örtliche Integrationspolitik. Hier sollen möglichst viele vom Thema betroffene Organisationen und Personen direkt eingebunden werden (breites Meinungsspektrum, direkter praktischer Nutzen für die Betroffenen, Beitrag zur Sensibilisierung für das Thema, Vernetzung der AkteurInnen). Durch diese Pläne erhalten die entsprechenden Politiken der Gemeinden längerfristig Orientierung, machen Prioritäten sichtbar, und geben klare Zielvorgaben. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen und die Evaluierung ihrer Umsetzung nach einer geeigneten Frist. Nicht nur die Ergebnisse, sondern auch der Leitbildprozess selbst kann bereits eine wichtige Integrationsaktivität sein.

Eine sinnvolle Ergänzung der Maßnahmen wäre es, interkulturelle Vereine und Kulturaktivitäten von MigrantInnen auf Ebene der Gemeinden zu fördern.

Zentral ist der explizite und öffentlich kommunizierte **politische wie administrative Auftrag** an die Gemeinden und die Verwaltungsorgane auf kommunaler Ebene, **ZuwandererInnen** nicht als Problemgruppe, sondern genauso als **KundInnen der Verwaltung** und Dienstleistungen zu sehen. Auf dieser Basis wird eine kritische Betrachtung der Abläufe, der Kommunikation etc. wirklich darüber Auskunft geben, ob die Angebote einer veränderten Zielgruppe angemessen sind.

POLITISCHE PARTIZIPATION VON MIGRANTINNEN

Wer von politischen Entscheidungen betroffen ist, soll auch an deren Zustandekommen beteiligt sein. Nur wer mitgestalten kann, wird sich auch zu Hause fühlen. Und nur wer mitbestimmen kann, wer seine Ansichten, Ängste oder Bedenken einbringen kann, fühlt sich ernst genommen und wird auch jene politischen Entscheidungen akzeptieren und mittragen lernen, die er oder sie nicht befürwortet hat. In diesem Sinne ist die Schaffung von politischen Partizipationsmöglichkeiten für Drittstaatsangehörige kein Gnadentat, sondern **in unserem immanenten demokratischen Interesse**. Denn nur so kann die Herausbildung von Parallelgesellschaften, die Partikulärinteressen verfolgen und gesellschaftliche Spannungen hervorrufen, vermieden werden. Es ist wichtig, die **demokratische Tradition eines Landes kennen zu lernen**, zumal viele MigrantInnen aus Ländern ohne etabliertem demokratischen System kommen.

Innerhalb des Integrationsprozesses ist als erster Schritt die **Stadt bzw. die Gemeinde** für MigrantInnen ein **wichtigerer Lebenskontext** als der Bund. MigrantInnen können sich anfänglich rascher und stärker mit Gemeinden identifizieren als mit dem Aufnahmeland als Gesamtes. Die Materien, die in die politische Kompetenz der Gemeinde fallen, sind in vielerlei Hinsicht für die soziale und kulturelle Integration zentral (Gesundheits-, Wohnungs-, Schul-, Sozial- und Kulturpolitik), weshalb den Zugewanderten zunächst Beteiligungsrechte auf dieser Ebene eingeräumt werden sollen.

Daher soll **Personen mit einem auf Dauer geltenden Aufenthaltsrecht (Niederlassungstitel) das politische Mitbestimmungsrecht in Form des aktiven und passiven Wahlrechts auf kommunaler Ebene** eingeräumt werden.

Als Partizipationsinstrument werden auf kommunaler Ebene auch **lokale Partizipationsgremien** (Beiräte oder ähnlich) empfohlen. Diese sollen einen klaren Status innerhalb der Verwaltung haben (möglichst frei von einschlägigen Ressortzuordnungen) und als Querschnittsorgan verankert sein (siehe auch Punkt „Institutionalisierte Integration“).

BEWUSSTSEINBILDUNG UND MEDIEN

Gelingende Integration braucht **mediale Unterstützung**. Medien spielen für das Gelingen von Integration eine bedeutende Rolle. Sie könnten wesentlich stärker als heute zur **Entideologisierung und Versachlichung der Migrations- und Integrationsdebatte** beitragen. Menschen mit Migrationshintergrund sind in Österreich Teil des gesellschaftlichen

Alltags in allen Lebensbereichen. Diesen Umstand sollen **Berichterstattung** und Unterhaltungssendungen sowie der Alltag in den Redaktionen gleichermaßen **widerspiegeln**.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz von Migration und für eine gelungene Integration liegt darüber hinaus nicht nur in der Hervorhebung der sozialen und kulturellen Bereicherung durch MigrantInnen, sondern auch in der Betonung der Interessen jedes Bürgers und jeder Bürgerin. Deshalb dürfen in der Berichterstattung auch die demografischen Prozesse, die Migration und gelungene Integration wünschenswert erscheinen lassen, nicht aus dem Blickfeld geraten. Medien könnten wesentlich zu einem **Paradigmenwechsel** in der öffentlichen Meinung beitragen, der dazu führt, dass Migration als **Chance und nicht als** Bedrohung wahrgenommen wird, indem sie auch die positiven Auswirkungen aufzeigen, die Migration auf die österreichische Volkswirtschaft haben.

Beispielhaft seien hier **Ausbildungsprogramme**, zur Qualifizierung Angehöriger der zweiten und dritten Generation für journalistische Berufe, sowie die Gleichstellungsabteilung der BBC (Equal Opportunity Department) genannt.

STEUERUNG VON ZUWANDERUNG

Gelingende Integration braucht **Steuerung mit Augenmaß**. Die demografische Entwicklung und ihre Folgen machen die Umstellung der Zuwanderungsgesetze auf der Grundlage rationaler, vernunftgesteuerter Politik notwendig. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen der Steuerung von Zuwanderung anhand **klarer und transparenter Kriterien** primär nach den Bedürfnissen des Zuwanderungslandes dienen. Zuwanderungsmodelle, die sich an Kriterien und nicht an Quoten orientieren – etwa nach dem Vorbild Kanadas, Australiens, Großbritanniens oder Schwedens – schaffen außerdem **Transparenz und Fairness** für potentielle Zuwanderer, noch bevor sie ihr Herkunftsland verlassen. Die Nahtstellen der Themen Zuwanderung, Integration und Asyl müssen beachtet werden.